

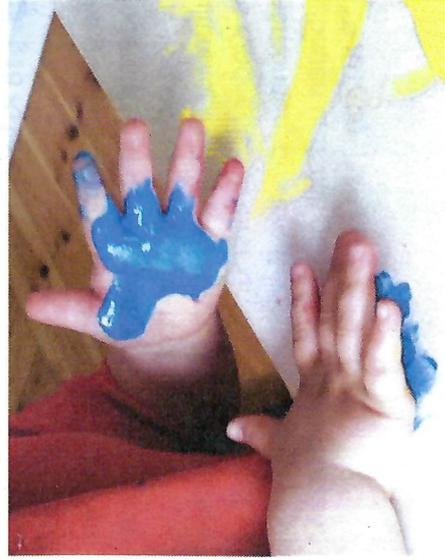
Für wen sind wir da?

Wir sind Ansprechpartner:innen für das Fachpersonal der Kindertagesbetreuung im Kreis Ostholstein, insbesondere für die Träger von Einrichtungen, Kita-Leitungen sowie Kita- Mitarbeiter:innen und Kindertagespflegepersonen.

Sprechen Sie uns gerne an.

„Inklusion beginnt im Kleinen und hat doch große Wirkung!“

(aus MSJFSIG SH 2018: Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Erfolgreich starten)



So erreichen Sie uns:

Kreis Ostholstein

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule,
Sport und BAFöG

Kompetenzteam Inklusion

Lübecker Str. 41

23701 Eutin

www.kreis-oh.de

Telefon 04521 788-833

E-Mail: j.sorge@kreis-oh.de

Impressum

Herausgeber:

Kreis Ostholstein

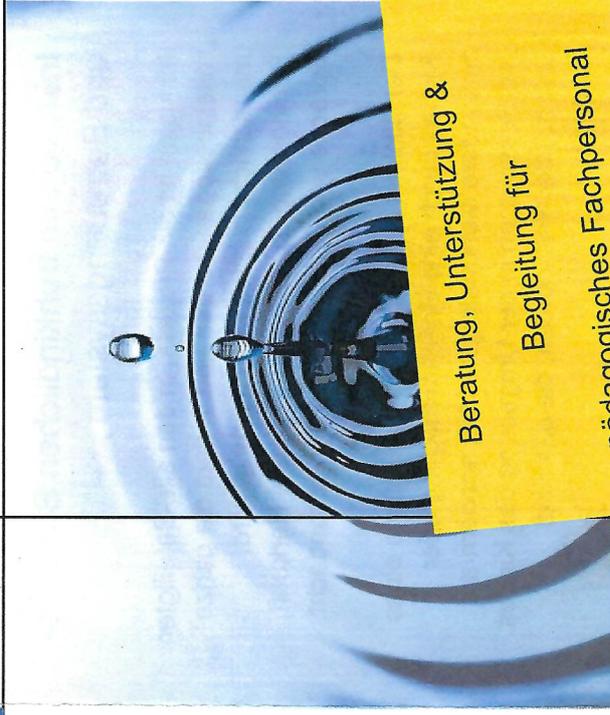
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule,
Sport und BAFöG

Lübecker Straße 41

23701 Eutin

Fotos: pixabay.com / privat
Stand 2/2024

**KREIS
OSTHOLSTEIN**



Beratung, Unterstützung &
Begleitung für

pädagogisches Fachpersonal

Kompetenzteam Inklusion

Unterstützung und Beratung
für Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegestellen
auf dem Weg zu einem
inklusiven frühkindlichen
Bildungs- und
Betreuungssystem

Inklusion Kindertagesbetreuung

Inklusion im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystem

Inklusion ist ein Prozess, in den alle Beteiligten miteinbezogen werden und in dem die ganze menschliche Vielfalt berücksichtigt wird: Behinderung, kulturelle und soziale Herkunft, Sprache und Geschlecht werden mitbedacht.

Der Blick ist dabei nicht auf die Defizite eines Kindes durch eine Beeinträchtigung oder besondere Merkmale gerichtet, sondern auf die Ressourcen in der Umgebung des Kindes und auf die Ressourcen, die das Kind mitbringt.

Inklusion im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystem hat mehrfache Wirkung: ALLE Kinder können dabei sein und gleichzeitig von der Vielfalt profitieren:

- Gleiche Startchancen für Kinder unabhängig von bestimmten Merkmalen
- Kitas/Kindertagespflegestellen als frühkindliche Bildungseinrichtungen legen Grundsteine, auch was die inklusive Haltung betrifft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Inklusion.

Im Rahmen der entsprechenden Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein bieten wir, ggf. unter Hinzuziehung von externen Fachkräften, ein **multiprofessionelles Team** aus Professionen, wie z.B. Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Pflege, Supervision u.a.

Unsere Leistungen:

- Beratung und Fortbildungen/Qualifizierungen zur inklusiven Ausrichtung
- Unterstützung des Teams bei der Umsetzung von Inklusion z.B. in Form von Beratung/ Supervision sowie bei der Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung
- Kulturvermittlung, Tätigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und zum Konfliktmanagement
- Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote bei Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Angebote zur Anleitung und Beratung des pädagogischen Fachpersonals vor Ort und „am Kind“ sowie Beratung der Eltern zur individuellen Förderung
- Unterstützung der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern und Leistungserbringern
- Förderung von Vernetzung und Kooperation

Bereits mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen.

Mit der Kita-Reform und dem neuen KitaG wird die Forderung nach inklusiver Ausrichtung der Kindertagesbetreuung konkreter:

Im §18 ist geregelt, dass die Aufnahme eines Kindes weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen und ethnischen Gründen abgelehnt werden darf. Außerdem gilt: „Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden [...]“ (§18 KiTaG) Ausnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (vgl. §18 KiTaG).

„Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.“ (§19 KiTaG)